

Stadt Staßfurt



Änderungsantrags-Nr.: 0360/2021/3

vom: 25.05.2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Fraktion CDU

Kurzfassung:

3. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)

Änderungsantrag:

Punkt 1 – letzter Satz

Der letzte Satz ist wie folgt neu zu fassen:

Zweck der Billigkeitsleistungen ist, den Betrieb der betreffenden Vereine zu sichern, die durch die Corona-Pandemie in existenzbedrohliche Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, erkennbar in existenzbedrohliche Zahlungsschwierigkeiten geraten werden oder negative finanzielle Auswirkungen erleiden mussten.

| Ausschuss/Gremium | Sitzung | J | N | E |
|---|----------------|----------|----------|----------|
| Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales | 25.05.2021 | | | |
| Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport | 25.05.2021 | | | |
| Stadtrat | 07.06.2021 | | | |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

gez. Stephan Czuratis
Fraktionsvorsitzender